

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 04.11.2013

TOP 1: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2014 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. den jährlichen Zuschuss an den Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V. von bislang 150.000 € auf 185.000 € im Jahr 2014 und ab 2015 auf 200.000 € zu erhöhen.
2. der Diakonischen Bezirksstelle Balingen zur Umsetzung des Kooperationsprojekts Familienhebammen und Schwangerenberatung ab 2014 - zunächst auf 2 Jahre befristet- einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zu gewähren.
3. dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Umsetzung des Projekts "Ehrenamtliche Familienpaten im Zollernalbkreis" ab 2014 -zunächst auf 2 Jahre befristet- einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € zu gewähren.
4. Dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt..

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2014 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

I. Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 wurde am 21.10.2013 von der Verwaltung in den Kreistag eingebracht.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die **Vorberatung** des Haushaltsplanes der öffentlichen **Jugendhilfe zuständig**.

Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze bzw. das Wesentliche ist aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen (Anlage 1) zu entnehmen.

II. eingegangene Anträge

1. Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung des Jugendfördervereins Zollernalbkreis e.V.

1.1 Sachlage

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V. nimmt seit Jahren einen Teil der Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege für den Landkreis wahr. Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Aufgabenübertragung auf den freien Träger in der Sitzung am 30.11.2006 zugestimmt. Durch Vereinbarung wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Vermittlung, Begleitung der Tagespflegepersonen/Eltern während des Betreuungsverhältnisses und insbesondere auch beim Vertragsabschluss*
- Fachliche Beratung von Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten*
- Durchführung von Hausbesuchen und Erstellung eines Berichts an das Jugendamt mit Ausführungen insbesondere zur Geeignetheit der Tagespflegepersonen*
- Vernetzungsaufgaben und Unterstützung von Tagesmüttertreffen
- Kooperation mit allen Kommunen, insbesondere aber den Mittelbereichsstädten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistik

Beim **Kreisjugendamt** als öffentlichem Träger der Jugendhilfe, bei dem die Gesamtverantwortung liegt, **sind folgende Aufgaben** verblieben:

- Erteilung/Ablehnung der Pflegerlaubnis
- Information/Beratung der Eltern über das Platzangebot und die pädagogischen Konzeptionen der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis

öffentlich

- Intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Bedarfsermittlung/ -festschreibung
- Teilweise Öffentlichkeitsarbeit
- Fachaufsicht über die Aufgabenerfüllung in der Kindertagespflege.

Der Landkreis gewährt an den Jugendförderverein zum Zweck der Aufgabenerfüllung einen **jährlichen Zuschuss** in Höhe von **derzeit 150.000 €**.

1.2. Erhöhungsantrag des Jugendfördervereins

Der Jugendförderverein hat beantragt, den Zuschuss des Landkreises um ca. 75.000 € zu erhöhen.

Begründet wurde dies vom Jugendförderverein im Wesentlichen mit folgenden Punkten:

- Erhöhter Beratungsbedarf in Albstadt; die erhöhte Nachfrage macht die Einrichtung eines Büros vor Ort notwendig
- Intensivierung der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen (regelmäßige Hausbesuche nach der Vermittlung von Kindern)
- Aufgrund der relativ hohen Fluktuation ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Qualifizierungskursen
- Erhöhter Beratungsbedarf für die sog. TigeR-Projekte (Tagespflege in geeigneten Räumlichkeiten, also außerhalb der eigenen Wohnung)
- Erhöhter Nachfrage- und Beratungsbedarf von Betrieben und Einrichtungen zu Möglichkeiten einer Festanstellung von Tagespflegepersonen.

In Gesprächen mit dem freien Träger wurde die Notwendigkeit einer Erhöhung und der zusätzliche Bedarf ausführlich erörtert. Danach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der zum 1.8.2013 gesetzlich eingeräumte Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder zwischen einem und drei Jahren hat zu einem politisch gewünschten Ausbau der Betreuungsplätze -auch in der Kindertagespflege- geführt. Allerdings ist landesweit im Vergleich zu den Vorjahren ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation bei den aktiven Tagespflegepersonen (Personen, die tatsächlich ein Kind betreuen) festzustellen. Im Gegensatz hierzu ist die Zahl der betreuten Kinder angewachsen.

Entwicklung im Zollernalbkreis:

Stichtag	Tagespflegepersonen	Betreute Kinder
15.03.2007	96	85

öffentlich

15.03.2008	127	167
15.03.2009	103	190
15.03.2010	117	221
15.03.2011	136	232
15.03.2012	145	252
01.03.2013*	136	283
01.08.2013	165	280

Dies ist unter anderem auf die hohe Fluktuationsrate der Personen, die sich als Tagespflegeperson zur Verfügung stellen, zurück zu führen. Im Zollernalbkreis scheiden jährlich ca. 1/3 aller Tagespflegepersonen aus, weil die persönliche Lebensplanung nicht mehr passt. Dies hängt damit zusammen, dass viele Tagespflegepersonen sich ganz bewusst für eine vorübergehende Tätigkeit entscheiden und die ersten drei Lebensjahre ihrer eigenen Kinder nutzen, um das Einkommen der Familie aufzustocken. Anschließend kehren sie in ihren ursprünglichen Beruf zurück.

Diese Fluktuation hat zur Folge, dass mit großem Aufwand immer neue interessierte Personen gewonnen und entsprechend dem vorgeschriebenen Umfang von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert werden müssen. Der Qualifizierungsumfang hat sich bewährt und ist Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Dies macht das Vorhalten eines weiteren Kursangebots im Vergleich zum jetzigen Stand (bisher werden 2 Kurse vorgehalten) notwendig.

Um der bisher festgestellten Fluktuation besser entgegen wirken zu können, ist auch eine intensivere Begleitung der Tagespflegepersonen und Pflegeverhältnisse sinnvoll und zielführend. Dies ist mit einem erhöhten Aufwand und zusätzlichen Kontakten verbunden. Bislang macht der Jugendförderverein nur einen Hausbesuch bei den interessierten Personen im Vorfeld der zu erteilenden Pflegeerlaubnis. Um einen angemessenen Qualitätsstandard zu sichern und insbesondere auch dem Gesichtspunkt des Schutzauftrages Rechnung zu tragen, sind auch später jährliche Hausbesuche erforderlich.

Verstärkt werden sollen auch die Anstrengungen, die vorhandenen Ressourcen an Betreuungsplätzen auszuschöpfen. Eine ausgebildete Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. In der Regel werden aber nur 1 bis 2 Kinder pro Person betreut. Es gibt daneben auch einige ausgebildete Tagespflegepersonen, die keine Kinder (mehr) betreuen.

Alle Landkreise in Baden-Württemberg gewähren laufende Geldleistungen nach den gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags, Städtetags und des KVJS, viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an Tagespflegepersonen, um den Anreiz zu erhöhen. Im Zollernalbkreis werden seit 1.7.2012 unabhängig vom Lebensalter der Kinder pro Stunde 5,50 Euro gewährt, was sogar über die gemeinsame Empfehlung hinaus geht. Damit befindet sich der Zollernalbkreis im oberen Drittel der Landkreisförderung. Darüber hinaus hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 27.7.2009 die Übernahme der Fortbildungskosten für die Tagespflegepersonen und die Gewährung einer Geldleistung in

öffentlich

einer Eingewöhnungs- sowie Vertretungszeit als Freiwilligkeitsleistung beschlossen. Auch im Landkreis gibt es einige Kommunen, die zusätzliche Leistungen an die Tagespflegepersonen gewähren.

Deshalb kann insgesamt ein gewisser zusätzlicher Personalbedarf zur Umsetzung bei den Fachkräften und im Verwaltungsbereich des Vereins bejaht werden. Durch das zusätzlich vorzuhaltende Kursangebot und neu hinzugekommene Verwaltungstätigkeiten (regelmäßige Datenübermittlungen an die Kommunen, statistische Erhebungen, Kursunterlagen etc.) hat sich der Verwaltungsaufwand erhöht.

Der Verein schlägt weiter vor, seine Tätigkeiten auf diesem Gebiet in einem weiteren Schritt im Raum Albstadt zu intensivieren. Zu diesem Zweck sollen Räume angemietet und Sprechstunden vor Ort abgehalten werden. Bislang lag der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Balingen und Hechingen. Ziel ist es, insbesondere im Albstädter Raum weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen. Dies wird von der Verwaltung unterstützt.

Erhöht hat sich auch der Beratungs- und Betreuungsbedarf bei den Großtages-pflegestellen (sog. TigeR-Projekte - die Betreuung der Tagespflegekinder erfolgt in geeigneten Räumen außerhalb des Haushalts), da deren Anzahl angewachsen ist. Auch steht der Jugendförderverein in Gesprächen mit zahlreichen Betrieben hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Festanstellung von Tagespflegepersonen.

Ebenfalls als notwendig angesehen wird die Betreuung der Tagesmüttertreffs (Netzwerkarbeit). Ein wichtiges Thema in diesen Treffs ist die Regelung von Vertretungen (bei Urlaub, Krankheit) vor Ort.

Fazit:

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass der Zuschuss an den Jugendförderverein, der bisher als zuverlässiger Partner aufgetreten ist, im Jahr 2014 auf 185.000 € (+ 35.000 €) und ab dem Jahr 2015 auf 200.000 € (+ weitere 15.000 €) erhöht wird, um die beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können.

Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Damit wäre einerseits einem derzeit zunehmenden Bedarf Rechnung getragen und für zwei Jahre Planungssicherheit beim Jugendförderverein, andererseits aber nach zwei Jahren eine Bedarfsüberprüfung und ggf. Korrekturmöglichkeit gegeben.

2. Zuschussantrag der Diakonischen Bezirksstelle Balingen für das Kooperationsprojekt „Familienhebammen und Schwangerenberatung“

2.1 Allgemeines

Im zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz („Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“) wird unter anderem der Einsatz von Familienhebammen zur psychosozialen Unterstützung von Familien als Teil eines Netzwerks „Früher Hilfen“ ausdrücklich gefordert. Im Zollernalbkreis werden bereits seit Jahren Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt (Erweiterte Geburtennachsorge). Der

öffentlich

Jugendhilfeausschuss hat dieser Form der präventiven Hilfe bereits in der Sitzung am 23.3.2009 zugestimmt.

Aus Sicht des Kreisjugendamtes haben sich diese Hilfen bewährt.

Fallzahlen:	2009	4
	2010	9
	2011	9
	2012	17
	2013	9 (bis Oktober)

Mit der „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015*“ und den damit einhergehenden Zuschussmöglichkeiten wurde die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes nochmals intensiviert. Wesentlich sind dabei die Stärkung von Familien durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder. Es sollen verstärkt niederschwellige, präventive Angebote für Familien mit Kleinkindern gemacht werden. Dabei wird der Arbeit der Familienhebammen und den Ehrenamtstrukturen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Der seit Jahren im Landkreis praktizierte Einsatz von Hebammen und Familienhebammen im Bedarfsfall als Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Diese Hilfe setzt bisher aber erst nach der Geburt der Kinder ein. Darüber hinaus sollen weitergehende Einsatzmöglichkeiten von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft und nach der Geburt -auch völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten- bei psychosozialen Belastungen entwickelt werden, um möglichst frühzeitig Zugänge zu jungen Familien zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund sind die im Landkreis ansässigen Familienhebammen und die Diakonische Bezirksstelle Balingen mit einem entsprechenden Konzept an die Landkreisverwaltung herangetreten.

2.2 Begründung

Das Projekt soll niederschwellig und unbürokratisch Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenslagen bieten und eine Ergänzung zur im Landkreis bestehenden Versorgungsstruktur sein. Da betroffene Familien durch die Komm-Struktur oder die Notwendigkeit, sich selbst aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert sind, soll im Rahmen von aufsuchender Arbeit ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung dieser Familien bei entsprechender Indikation schon während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Lebensjahr des Kindes möglich sein. In diesem Arbeitsfeld mit hohen Anforderungen sollen ausschließlich ausgebildete Familienhebammen eingesetzt werden.

öffentlich

Anfragen wegen einer Aufnahme ins Projekt können sowohl bei der Diakonischen Bezirksstelle als auch bei Familienhebammen gestellt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familie direkt oder durch alle Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen erfolgen. Die Koordinierung der Einsätze und die Beauftragung der Familienhebammen erfolgt über die Diakonische Bezirksstelle. Auf diese Weise soll die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang (zum Jugendamt) umgangen werden. Die Einsätze werden dokumentiert, dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt. Details können der als Anlage 2 beigefügten Konzeption entnommen werden.

Für die Realisierung des Vorhabens wurden finanzielle Mittel in der Größenordnung von ca. 33.000 € jährlich beantragt.

2.3 Vorschlag der Verwaltung

Nach intensiven Gesprächen mit dem freien Träger hat die Verwaltung die Bereitschaft signalisiert, das Vorhaben grundsätzlich –zunächst als Projekt über zwei Jahre– zu unterstützen. Danach soll eine Evaluation erfolgen. Es konnte Übereinstimmung erzielt werden, dass die wesentlichen Aufgabenstellungen in der Projektphase auch mit einem Betrag von 25.000 € durchgeführt werden können.

Ein Teil dieser Kosten kann voraussichtlich über Bundeszuschüsse (Bundesinitiative) abgedeckt werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € jeweils für die Jahre 2014 und 2015 zu gewähren. Ein entsprechender Ansatz wurde in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

3. Zuschussantrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Projekt „Ehrenamtliche Familienpaten im Zollernalbkreis“

3.1 Allgemeines

Bislang kommt das Ehrenamt im Rahmen der Frühen Hilfen im Zollernalbkreis noch zu kurz. Die „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015*“ betont ausdrücklich auch den Bereich des Ehrenamtes und sieht Zuschussmöglichkeiten hierfür vor.

Die Schwangerenberatungsstelle des Caritas-Zentrums Albstadt hat den Gedanken des Ehrenamtes aufgenommen und beabsichtigt, sich in das Netzwerk der Frühen Hilfen im Zollernalbkreis mit einem präventiven Angebot einzubringen.

Zu diesem Zweck ist der Caritasverband mit einem Zuschussantrag auf den Landkreis zu gekommen.

3.2 Begründung

öffentlich

Der Caritasverband möchte eine ehrenamtliche Unterstützungsstruktur zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden als Projekt aufzubauen. Der Zugang soll vorrangig über die Schwangerenberatung erfolgen (vgl. Anlage 3).

Familienpaten sind ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, die den betroffenen Familien unkompliziert unterstützend zur Seite stehen. Die Familien werden kostenlos auf Zeit begleitet. Die ehrenamtlichen Familienpaten sollen lebenspraktische Unterstützung geben. Sie wollen etwas von Ihrer Zeit, Lebenserfahrung und Alltagskompetenz weitergeben.

Bevor jemand als Familienpate eingesetzt wird, durchlaufen die Interessierten eine Grundschulung bestehend aus unterschiedlichen Bausteinen. Während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden sie punktuell weiterqualifiziert.

Die Auswahl, Qualifizierung, Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Familienpaten ist durch eine hauptamtliche Teilzeitkraft (25%) zu gewährleisten, die beim Caritasverband angestellt ist.

Zur Umsetzung des Projekts ist ein Zuschuss in Höhe von ca. 15.000 € beantragt.

3.3 Vorschlag der Verwaltung

Bislang gibt es kein vergleichbares ehrenamtliches Angebot im Zollernalbkreis. Grundsätzlich ist ein niederschwelliges Angebot, das vom Ehrenamt getragen wird, unterstützenswert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag zu entsprechen und einen Zuschuss von jährlich 15.000 € -befristet auf 2 Jahre- zu gewähren. Nach zwei Jahren soll das Projekt evaluiert werden. Der Caritasverband wird dem Jugendamt einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen. Ein entsprechender Ansatz wurde im Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Ein Teil der Kosten für dieses Projekt kann voraussichtlich über die *Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen* refinanziert werden. Ein entsprechender Antrag würde durch die Verwaltung gestellt werden.